
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2021		2020	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	8		58.062.930,96		64.504.743,72
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			379.077,42		-54.440,23
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			1.430.361,07		1.171.115,23
4.	sonstige betriebliche Erträge	9		18.845.336,88		11.885.592,56
5.	Gesamtleistung			78.717.706,33		77.507.011,28
6.	Materialaufw and	10				
	a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-10.442.697,19		-11.213.338,72	
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-62.990.524,06	-73.433.221,25	-61.684.333,16	-72.897.671,88
7.	Personalaufw and	11				
	a) Löhne und Gehälter		-37.759.269,20		-37.598.710,50	
	b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-10.631.495,88	-48.390.765,08	-10.596.984,30	-48.195.694,80
8.	Abschreibungen					
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-11.069.778,68		-13.163.129,72
9.	sonstige betriebliche Aufw endungen	12		-5.449.318,10		-6.976.853,93
10.	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)			-59.625.376,78		-63.726.339,05
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			14.710,17		15.158,58
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13		2.212.535,76		1.891.596,35
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		1.506,40
14.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	13		-2.619.711,71		-1.987.122,97
15.	Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)			-60.017.842,56		-63.805.200,69
16.	sonstige Steuern			-80.490,73		-97.158,33
17.	Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)			-60.098.333,29		-63.902.359,02
18.	Erträge aus Verlustübernahme			60.098.333,29		63.902.359,02
19.	Jahresüberschuss			0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR, die bis zum 31.12.2017 angeschafft worden sind, sind im Zugangsjahr zu Sammelposten zusammengefasst worden und werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Neuregelung der steuerlichen GWG-Regelung werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR, die nach dem 31.12.2017 angeschafft worden sind, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrig verzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Abhängigkeit der Überfälligkeit berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 1,87 % (i. Vj. 2,30 %), ein Anwartschaftstrend von 2,50 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafel RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 532.447,00 EUR.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gesellschaft hat **Aufwandsrückstellungen** aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung passiviert und das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB zur Beibehaltung wahrgenommen. Diese Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Gleisanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Geschäftsfelder	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Einnahmen aus VRR	46.363	79,8	48.387	75,0
Einnahmen aus VGN	3	0,0	3	0,0
Sonstige Einnahmen	1.152	2,0	1.270	2,0
Verkehrseinnahmen gesamt	47.518	81,8	49.660	77,0
Sonstige Umsatzerlöse	5.784	10,0	12.142	18,8
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	4.761	8,2	2.703	4,2
Umsatzerlöse gesamt	58.063	100,0	64.505	100,0

Die Umsatzerlöse betreffen neben den kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 231 SGB IX sowie für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3.496 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Instandhaltung der Stadtbahnanlage in Höhe von 1.503 T€ und Erlöse aus der Migration des Zusicherungssystem mit 907 T€.

9. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 7.315 (i. Vj. 6.922 T€) sowie um eine geltend gemachte Vertragsstrafe in Höhe von 4.200 T€. Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus Zuschüssen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW von 2.749 T€ (i. Vj. 2.723 T€) und der Auflösung von Rückstellungen mit 2.219 T€ (i. Vj. 882 T€) enthalten. Außerdem sind Erträge aus der VRR Provisionsabrechnung für Übersteiger mit 578 T€ (i. Vj. 451 T€) erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.523 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.219 T€.

10. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Linienfremdvergabe in Höhe von 24.877 T€ (i. Vj. 22.446 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für konzerninterne Produktverrechnung und Konzernumlage mit 14.798 T€ (i. Vj. 14.392 T€), andere Dienste und Fremdleistungen mit 2.932 T€ (i. Vj. 2.457 T€) und Personalüberlassungen in Höhe von 1.237 T€ (i. Vj. 1.408 T€) enthalten.

Im Materialaufwand ist ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 1.174 T€ enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Migration des Zugsicherungssystems in Höhe von 907 T€.

11. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2021		2020	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
angestellte Mitarbeiter/innen	177	172	172	169
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	578	568	598	585
	755	740	770	754

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3.201 T€ (i. Vj. 3.221 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2020 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 33.348 T€. Aus der Verschmelzung der VSD in 2010 ergibt sich in Verbindung mit der Personalübernahme ein Pflichtbeitragssatz von 5,85 % Arbeitgeberanteil und 0,35 % Arbeitnehmeranteil. Die Summe der meldepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.626 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen freiwillige Sozialaufwendungen in Höhe von 831 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Firmenticket in Höhe von 824 T€. Außerdem sind Aufwendungen aus den Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Ticketverkäufe und des erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 515 T€ (i. Vj. 1.556 T€) erfasst.

13. Zinsen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 2.210 T€ (i. Vj. 1.879 T€) auf verbundene Unternehmen. Aus der Abzinsung der Rückstellungen sind 1 T€ (i. Vj. 13 T€) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 28 T€ (i. Vj. 16 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 229 T€ (i. Vj. 279 T€).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARGE	Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Agentur für Arbeit und Sozialamt
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	im Vorjahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
RLZ	Restlaufzeit
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
SWDU	Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
VGN	Verkehrsgesellschaft Niederrhein GmbH, Moers
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen
VSD	Verkehrs-Service Duisburg GmbH, Duisburg